

SKP

1 | 2023

INFO

DAS MAGAZIN DER SCHWEIZERISCHEN KRIMINALPRÄVENTION

Thema
Waffen



Liebe Leserin, lieber Leser



SKP

Dass Waffen in der Kriminalität eine grosse Rolle spielen, ist bekannt. Doch seit gut einem Jahr, seit dem Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine, denken wir bei Waffen nicht mehr zuerst an Messer und Pistolen, sondern an ganze Waffensysteme wie Panzer, Drohnen und Kampfflugzeuge oder gar an Massenvernichtungswaffen.

In dieser Ausgabe des SKP INFO richten wir dennoch den Blick nicht auf die grosse Weltpolitik, sondern auf einige Aspekte des Themas Waffen, die unsere Bürgerinnen und Bürger unmittelbar betreffen (können). Tamara Schmid, Mitarbeiterin von NEDIK (Netzwerk digitale Ermittlungsunterstützung Internetkriminalität) zeigt anhand eines Fallbeispiels, mit welchen Waffen im Cyberraum gekämpft wird – wobei an dieser Stelle nicht der Handel von Waffen im Darknet gemeint ist. Sie empfiehlt, sich mit einer «virtuellen Schutzweste» auszurüsten, um sich vor Angriffen im Internet zu schützen.

Die Zentralstelle Waffen von fedpol bringt uns die wichtigsten Änderungen zum Waffengesetz näher und erklärt die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen. Ausserdem werden die Rechte und Pflichten der Schweiz als Schengen-Staat im Schengenraum in Bezug auf die Waffenthematik erläutert.

Die Zahlen sprechen eine klare Sprache: Immer mehr Jugendliche und junge Erwachsene tragen im Ausgang ein Messer auf sich. Die Jugendpolizistin Seraina Hofmann von der – in dieser Thematik kriminalpräventiv sehr aktiven – Kantonspolizei Basel-Stadt gibt uns mit einem Erfahrungsbericht einen Einblick in die Realität der Jugendgewalt. Auch die SKP koordiniert aktuell eine Sensibilisierungskampagne zu dieser Problematik. Und wie die Luzerner Polizei alte Waffen entsorgt und dabei so manches Sammlerstück antrifft, berichtet Christian Bertschi, Chef Kommunikation und Prävention der Luzerner Polizei.

Leider haben uns auch im Vorfeld dieser Ausgabe mehrere der angefragten Autor(inn)en in letzter Minute abgesagt. Deshalb noch einmal mein Appell: Bitte unterstützen Sie unser INFO-Magazin mit Ihrer Expertise; auch kleinere Beiträge und kurze schriftliche Interviews sind hilfreich! Glücklicherweise haben wir aber diesmal auch zahlreiche interne Mitteilungen und Empfehlungen für Sie: Vor allem freut es mich, Ihnen Vinciane Rouiller als neue Mitarbeiterin unserer Geschäftsstelle vorstellen zu können.

Ich bin noch in einer Zeit aufgewachsen, als es hiess: «E rächte Bueh het es Mässer im Sack» – natürlich nur, um Äste zurechtzuschneiden oder Landjäger und Äpfel zu schneiden. In der heutigen Zeit könnte man den Spruch schnell missverstehen, deshalb behalten wir ihn besser nur in schöner Erinnerung und benutzen einmal mehr die wichtigste Funktion des Schweizer Taschenmessers: den Zapfenzieher.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

Fabian Ilg

Geschäftsführer Schweizerische Kriminalprävention

IMPRESSUM

Herausgeberin und Bezugsquelle

Schweizerische Kriminalprävention
Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach
3001 Bern

info@skppsc.ch
Tel. 031 511 00 09

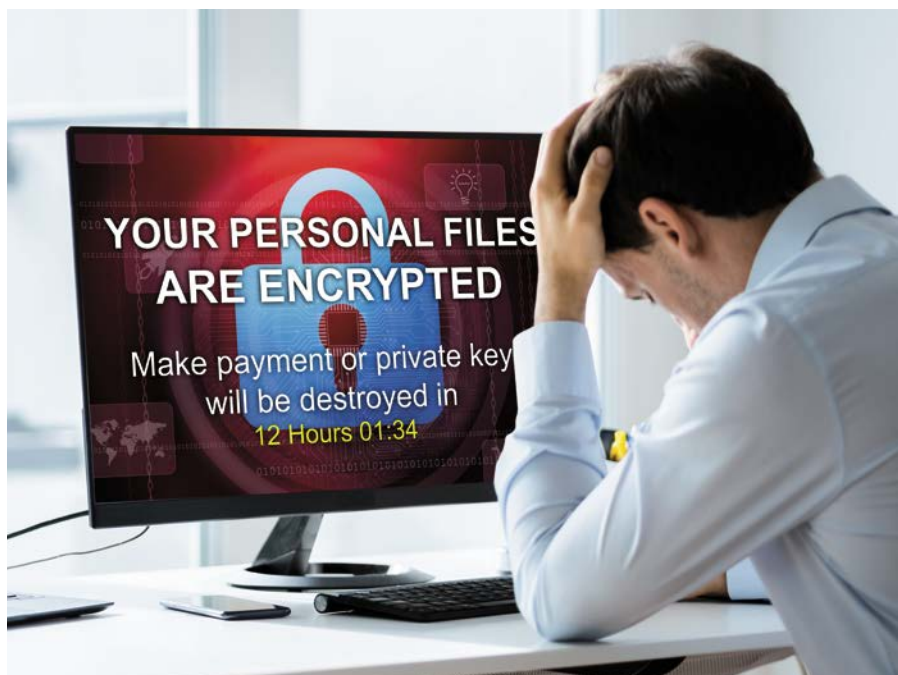
Das **SKP INFO 1 | 2023** ist als PDF-Datei zu finden unter: www.skppsc.ch/skpinfo. Es erscheint auch in französischer und italienischer Sprache.

Für namentlich gekennzeichnete Beiträge sind die Autor(inn)en verantwortlich; die Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung von Redaktion und Herausgeberin wieder.

Verantwortlich	Chantal Billaud, Stv. Geschäftsleiterin SKP
Redaktion	Volker Wienecke, Bern
Übersetzungen	F ADC, Vevey I Annie Schirrmeister, Meride
Layout	Weber & Partner, Bern
Druck	Länggass Druck AG, Bern
Auflage	D: 1350 Ex. F: 300 Ex. I: 250 Ex.
Erscheinungsdatum	Ausgabe 1 2023, April 2023
© Schweizerische Kriminalprävention, Bern	

Cybertechnologie als moderne Waffe

Immer öfter werden Unternehmen zum Opfer von Cyberangriffen. Cybercrime gilt als eines der dynamischsten Kriminalitätsphänomene der heutigen Zeit. Das Risiko, Opfer eines Angriffs zu werden, ist zwar allgemein hoch, doch sind viele Menschen immer noch der irrigen Meinung, dass es sie nicht treffen kann.



«Eigentlich kann es jedes Unternehmen treffen, egal wie gross oder klein es ist.»

Cyberkriminalität zieht auch im Jahr 2023 weiter an; sie hat sich zu einem professionellen Geschäftsfeld ent-

wickelt. Die Täterschaft ist ausgesprochen flexibel und anpassungsfähig. Sie beachtet aktuelle Trends und passt sich schnell an gesellschaftliche und technische Entwicklungen an. Die Täter agieren mehrheitlich aus dem Ausland, über Landesgrenzen hinweg. Sie greifen überall dort an, wo es sich finanziell für sie lohnt. Obwohl Cybercrime in der Hauptsache ein technisches Problem ist, darf die menschliche Komponente nicht unterschätzt werden. Die allermeisten Cyberattacken geschehen durch einen

Fehler des Menschen. Der Mensch ist das schwächste Glied in der Sicherheitskette. Die Computer sind nur die Waffen, aber Täter und Opfer sind immer Menschen.

Ransomware-Angriffe

Der Einsatz von Ransomware (Erpressungssoftware) hat sich in den letzten Jahren als erfolgreiches Geschäftsmodell etabliert und stellt eine grosse operative Bedrohung der Cybersicherheit dar. Die Angriffe werden qualitativ immer besser und somit auch schwerer zu bemerken. Der damit einhergehende Kosten- und Zeitaufwand ist für betroffene Unternehmen gross und kann existenzbedrohend sein. Eigentlich kann es jedes Unternehmen treffen, egal wie gross oder klein es ist. Die Frage ist: Wie gut ist man auf solche Angriffe vorbereitet?

Zu einfache Passwörter

Mit der ständig wachsenden Anzahl an Konten und den dafür erforderlichen Kennwörtern steigt auch die Gefahr, dass Benutzer ihre Passwörter vereinfachen oder für mehrere Konten verwenden. Dies führt dazu, dass Cyberkriminelle von unsicheren Kennwortpraktiken profitieren und gestohlene Anmeldeinformationen verwenden, um auf Systeme zuzugreifen. Sind die Angreifer erst einmal in einem System, können sie sich unter Umständen unentdeckt für Monate dort bewegen, sich an den vorhandenen Daten bedienen und weitere Angriffe starten.

Social Engineering

Als Social Engineering wird das zwischenmenschliche Beeinflussen zum Hervorrufen bestimmter Verhaltensweisen bezeichnet; unter Anwendung von mehr oder weniger einfachen Manipulationsmethoden werden Menschen dazu instrumentalisiert, unfreiwillig Informationen preiszugeben. Mit diesen Informationen oder sogar mit Hilfe der ahnungslosen Mitarbeiter selbst werden dann Verbindungen zu wertvollen Zugriffen hergestellt. Hierbei ist klar zu

Autorin

Tamara Schmid

NEDIK Analytikerin,
Kantonspolizei Zürich



erkennen, dass der Mensch eine zentrale Schwachstelle darstellen kann, mit der sich komplexe Sicherheitstechnologien einfach umgehen lassen. Innerhalb des Social Engineering gibt es ver-

schiedene Strategien bzw. Vorgehensweisen, welche die Täterschaft anwenden. Dazu gehören das klassische Phishing, das Vishing (=Voice-Phishing) oder Baiting, bei welchem physische

Gegenstände (z.B. ein geschenkter USB-Stick), mit Malware versehen, als Köder ausgelegt werden.

Wer sind die Täter?

Es ist davon auszugehen, dass die meisten Ransomware-Akteure keinen staatlichen Bezug haben und somit als private kriminelle Gruppierungen eingeordnet werden dürfen. Solche Tätergruppierungen sind gut organisiert und werden von erfahrenen Cyberkriminellen geführt. Diese sind oftmals bereits seit Jahren aktiv, agieren aber grundsätzlich aus dem Hintergrund. Das bedeutet, dass sie sich auch nicht in kriminellen Foren beteiligen und sich auch weniger mit noch nicht etablierten Tätern austauschen. Vielmehr nutzen sie private Kommunikationskanäle und steuern so ihre Ressourcen direkt an, falls weiteres Fachwissen hinzugezogen werden muss. Cyberkriminelle handeln aus verschiedenen Motiven. Diese können auch politisch oder religiös sein. In den allermeisten Fällen ist die Motivation aber finanziell.

Affiliate-Programme

Ein beliebtes Organisationsmodell unter den Ransomware-Betreibern sind sogenannte Affiliate-Programme (Partnerprogramme). Hierbei übernimmt die Führungsebene einer solchen Organisation das Entwickeln und Verwalten

If you think technology can solve your security problems, then you don't understand the problems and you don't understand the technology.

Bruce Schneier

der Malware. Dann erteilen sie den Partnern Zugriff zur Ransomware, welche dann in Eigenregie die verschiedenen Angriffe ausführen. Das eingekommene Lösegeld, welches jeweils je nach Unternehmensgrösse angesetzt und erpresst wird, wird dann zwischen der Führung und den Partnern gemäss ihrer Vereinbarung aufgeteilt. Dieses

Beispiel für einen Ransomware-Angriff

Tag X. Es ist 22:30 Uhr. Herr Schweizer will sich gerade ins Bett legen, da erhält er auf seinem Handy eine Systemausfallsmeldung. Um weiteren Schaden zu verhindern, müssten die Server neu gestartet werden. Er begibt sich sogleich ins Büro, um den Neustart durchzuführen, damit seine Mitarbeiter am nächsten Tag mit dem Tagesgeschäft fortfahren können. Als er in seinem Büro ankommt, leuchtet eine eigenartige Meldung auf seinem Bildschirm auf. Es handelt sich um das Erpresserschreiben der Täterschaft, die «Ransomnote»: **«Ground Zero. All your files have been encrypted!»** Die gesamten elektronisch gespeicherten Daten wurden verschlüsselt und unbrauchbar gemacht. Das vorhandene aktuelle Backup, welches im Netzwerk eingebunden ist, wurde ebenfalls verschlüsselt. Eine Offline-Kopie wird nicht regelmässig erstellt und ist daher bereits mehrere Wochen alt. Der Verlust der Daten wäre enorm. Auf der eingblendeten Meldung sieht Herr Schweizer einen Timer, der rückwärts zählt: **«Time is running.»** In der hinterlassenen Ransomnote droht die Täterschaft mit der Veröffentlichung der exfiltrierten Daten auf ihrer Website, sollte das geforderte Lösegeld nicht in Kryptowährung in der angesetzten Frist bezahlt werden. Darüber hinaus droht die Täterschaft damit, dass die verschlüsselten Daten ohne den entsprechenden Key, welcher sich im Besitz der Täterschaft befindet, nicht wiederherstellbar sind.

2 Monate zuvor. Viele Ransomware-Angriffe beginnen mit dem Öffnen einer

schädlichen E-Mail. Solche E-Mails enthalten oftmals einen Link, welcher wiederum auf eine von der Täterschaft kontrollierte Webseite führt. Dort wird die Malware dann meist unbemerkt heruntergeladen. Das schädliche E-Mail kann aber auch direkt eine infizierte Datei enthalten, welche beim Öffnen ausgeführt wird. Herr Schweizer erinnert sich an eine Konversation mit Herrn Müller, seinem Sekretär, von vor zwei Monaten. Herr Müller hatte eine E-Mail von einem vermeintlichen Lieferanten erhalten. Angehängt war eine Rechnung. Nach dem Öffnen des schädlichen Dokuments und dem Aktivieren der Makros wurden im Hintergrund E-Mails der letzten Monate an einen Kontrollserver gesendet, was dazu führt, dass weitere Internetnutzer ebenfalls angegriffen und mit grosser Wahrscheinlichkeit auch infiziert werden. Das ist sozusagen die **Bewaffnung der Täter.**

Herr Schweizer ist nun mit der Tatsache konfrontiert, dass die unbekannte Täterschaft seine sensiblen Daten exfiltriert und all seine Systeme, inklusive Backup, verschlüsselt hat. Um weiterzuarbeiten und einen grösseren Schaden abzuwenden, muss er sich also damit auseinandersetzen, auf die Lösegeldforderung der Täterschaft einzugehen. Davon rät ihm die benachrichtigte Polizei allerdings ab. Doch sollte er nicht auf die Forderungen eingehen, muss er einen Geschäftsverlust in Betracht ziehen, bis die Systeme wieder bereinigt und neu aufgesetzt werden. Hätte er seine Firma überhaupt schützen können?



«Es ist davon auszugehen, dass die meisten Ransomware-Akteure keinen staatlichen Bezug haben und somit als private kriminelle Gruppierungen eingeordnet werden dürfen.»

Organisationsmodell ermöglicht den einzelnen Cyberkriminellen, Ransomware-Angriffe auszuführen, ohne dass sie selbst eine Malware entwickeln oder vertiefte technische Kenntnisse erlangen müssen. Dieses Vorgehen führt ebenfalls dazu, dass die Hemmschwelle für kriminelle Aktivitäten sinkt.

Ransomware-as-a-Service (RaaS)

Ein weiteres Organisationsmodell ist das sogenannte Ransomware-as-a-Service (RaaS). Hierbei wird der Zugang zur Malware gegen eine einmalige Gebühr verkauft. Zusätzlich besteht bei einigen Anbietern die Möglichkeit, ein Abonnement zu lösen, um Aktualisierungen der Malware zu erhalten oder aber Funktionen, um Antivirus-Programme zu umgehen. RaaS-Programme werden in kriminellen Foren oder auf kriminellen Marktplätzen angepriesen und verkauft.

Es wird als lukrativere Alternative zu den Affiliate-Programmen beworben. Denn nach der einmalig investierten Gebühr behält der Cyberakteur 100% der Einnahmen aus seinen Angriffen. Ausserdem ist die Einstiegs-Hemmschwelle durch dieses Organisationsmodell nahezu beseitigt. RaaS-Nutzer zielen eher auf KMU ab, während Affiliate-Programme und vor allem private Ransomware-Organisationsgruppen eher auf grössere Unternehmen, Hochschulen und auf den Gesundheitssektor zielen. Dies liegt daran, dass den RaaS-Akteuren das erforderliche Know-How fehlt, um grosse und komplexe Netzwerke anzugreifen oder auszunutzen.

Allen Organisationsmodellen ist gemeinsam, dass sich die Akteure meistens nicht persönlich kennen und die Anonymität des Internets nutzen, um zu kommunizieren, zusammenzuarbeiten und die Geldflüsse abzuwickeln.

Wie kann man sich schützen?

Viele Firmen haben leider immer noch eine der beiden folgenden «Defense-Strategien»: «Es betrifft uns nicht» oder «Es wird schon nicht so schlimm sein». Die Realität sieht anders aus. Experten sind sich einig, dass es eigentlich nur zwei Arten von Firmen gibt: Firmen, die bereits angegriffen wurden, und Firmen, die noch angegriffen werden. Wir müssen lernen, bewusst mit der heutigen Technologie umzugehen und uns unserer Handlungen im Netz bewusst sein. Gute Systeme zu haben, welche laufend gewartet werden, ist sinnvoll und wichtig. Trotzdem nützen die besten Systeme nichts, wenn wir Nutzer uns nicht über die drohenden Gefahren und aktuellen Maschen von Cyber-Kriminellen im Klaren sind. Der Schlüssel zur effizienten Prävention von Cyberangriffen ist daher die bewusste Sensibilisierung. Merke: **Die Firewall bist auch du!**

Das Waffengesetz im Wandel der Zeit

Vor 25 Jahren hatte jeder Kanton noch sein eigenes Waffengesetz; es gab lediglich ein kantonales Konkordat von 1969 zur schweizweiten Vereinheitlichung wichtiger Regulierungen. Dann trat am 1. Januar 1999 das eidgenössische Waffengesetz in Kraft und wurde seitdem immer wieder revidiert. Was waren die wichtigsten Revisionspunkte der letzten Jahre? Ein Beitrag von fedpol.

Im Jahr 2017 hat die Europäische Union ihre Waffenrichtlinie geändert. Dies hatte auch Anpassungen am Schweizer Waffengesetz zur Folge. Verschiedene halbautomatische Feuerwaffen sind seither verboten. Das bedeutet, dass man diese Waffen – wenn überhaupt – nur noch mit einer speziellen kantonalen Ausnahmegewilligung erwerben

kann. Die neuen Regeln traten am 15. August 2019 nach einer Referendumsabstimmung in Kraft. Wer davor schon solche Waffen gekauft hatte, brauchte keine Ausnahmegewilligung, musste sie aber bis zum 14. August 2022 im Waffenbüro seines Wohnkantons nachmelden. So fielen z.B. Schweizer Sturmgewehre mit Magazinen für mehr als 10 Schuss, die von vielen Sportschützen genutzt werden, in die Kategorie der neu verbotenen Waffen. Das galt auch für Pistolen mit Magazinen, die mehr als 20 Schuss fassen, und gewisse verkürzbare Waffen. Letztere sind aber weit weniger verbreitet als die Sturmgewehre Modell 57 und 90. Armeeingehörige, die ihr Sturmgewehr nach der Entlassung aus dem Militärdienst übernommen hatten, mussten diese Waffe nicht nachmelden. Diese Ausnahme von der Nachmeldspflicht galt aber wiederum nur für die dienstleistende Person selbst und ihre persönliche Ordonnanzwaffe. Gibt sie diese Waffe weiter, braucht sie seit dem 15. August 2022 eine kantonale Ausnahmegewilligung. Das gilt auch für Schenkungen und Erbschaften.

Ausnahmen für Sportschütz(inn)en und Sammler/innen

Halbautomatische Handfeuerwaffen wurden allerdings nur dann verboten, wenn

ihr Magazin mehr als 10 Schuss fasst. Für die Kategorie der «neu verbotenen Waffen» schuf man im Gesetz zwei Artikel mit besonderen Voraussetzungen für Sportschütz(inn)en und Sammler/innen (Art. 28d und 28e des Waffengesetzes). Sportschütz(inn)en müssen fünf und zehn Jahre nach Ausstellung der Ausnahmegewilligung nachweisen, dass sie Mitglied eines Schiessvereins sind oder die Waffe zumindest regelmässig für sportliches Schiessen nutzen. Sammler/innen müssen ein Verzeichnis der verbotenen Waffen führen und den Nachweis angemessener Vorkehrungen zur sicheren Aufbewahrung erbringen. Nur dann gibt es die nötige kantonale Ausnahmegewilligung zum Erwerb der neu verbotenen Waffen.

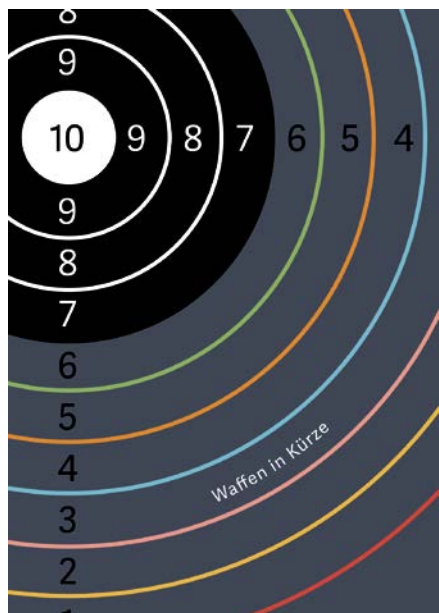
Waffenhandel

Auch für Waffenhändler/innen hat die Neuerung Konsequenzen: Sie müssen den kantonalen Waffenbüros sämtliche Transaktionen, einschliesslich den Import, elektronisch über ein Guichet Unique melden¹. So werden die kantonalen Waffenregister automatisch aktualisiert – ein Beitrag zur inneren Sicherheit der Schweiz.

Die jüngste Anpassung des Schweizer Waffenrechts spart Aufwand und Kosten: Seit dem 23. Januar 2023 muss man für ein Gesuch um einen Waffenerwerbsschein oder einer Ausnahmegewilligung keinen Auszug aus dem Strafregister mehr anfordern und einreichen. Die kantonalen Waffenbüros haben nun einen Online-Zugriff auf das Strafregister (newVOSTRA) und können diese Auszüge selbst einsehen und prüfen.

Aufgabenteilung zwischen fedpol und den kantonalen Waffenbüros

Der Vollzug der Waffengesetzgebung untersteht den Kantonen. Sie stellen beispielsweise Bewilligungen wie



Die Broschüre «Waffen in Kürze» (Stand: August 2019) informiert über die Kategorien von Waffen und die entsprechenden Erwerbsvoraussetzungen.

www.fedpol.admin.ch → Sicherheit → Waffen / Munition

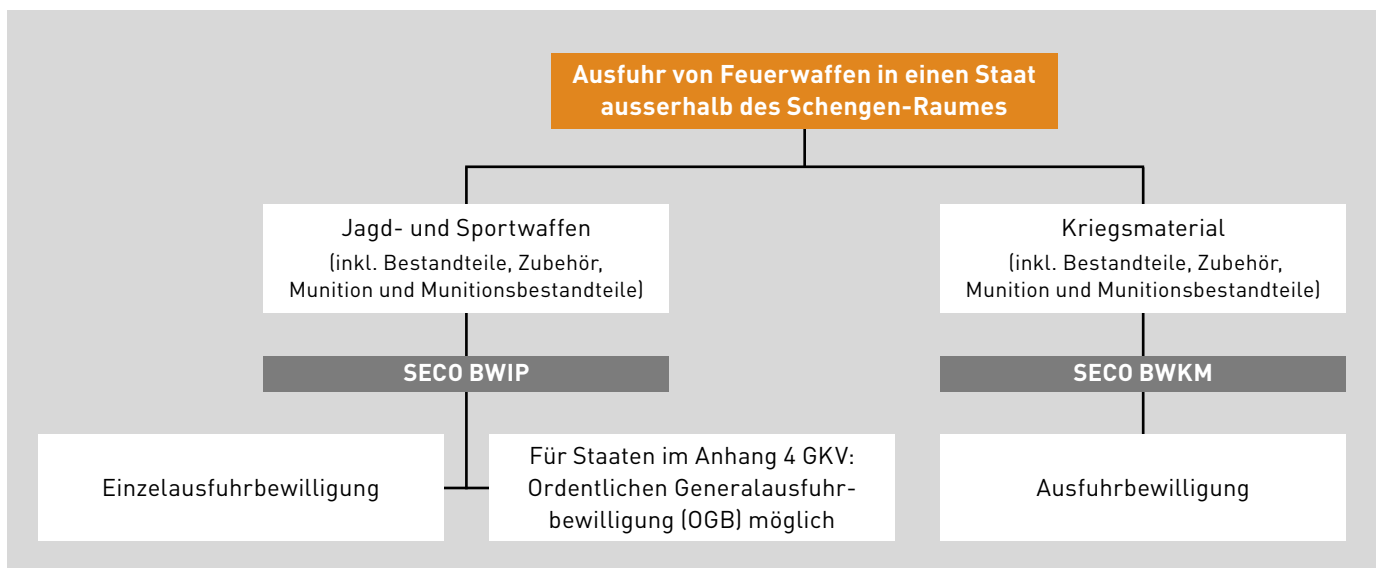
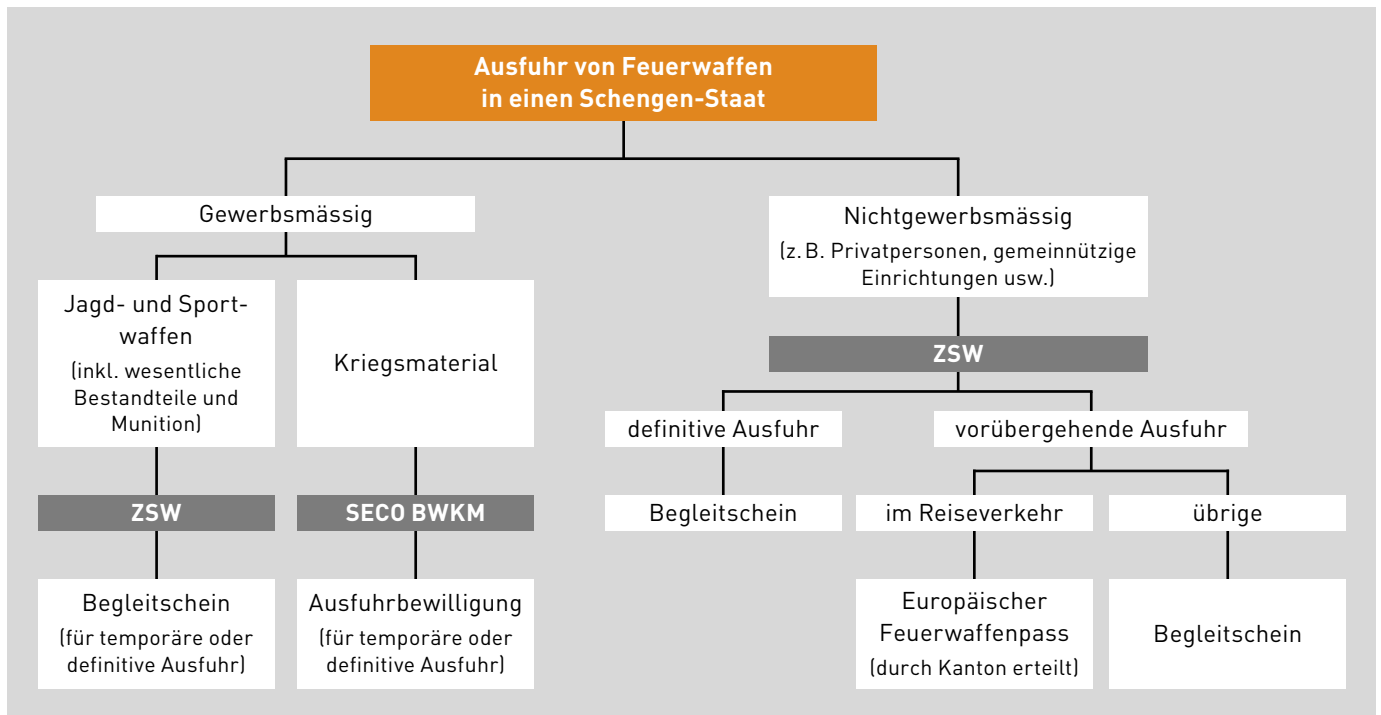
¹ www.pti-tip.ch → PTI PRODUKTE → Suisse ePolice

PTI – Polizeitechnik und -informatik Schweiz



«So fielen z. B. Schweizer Sturmgewehre mit Magazinen für mehr als 10 Schuss, die von vielen Sportschützen genutzt werden, in die Kategorie der neu verbotenen Waffen.»

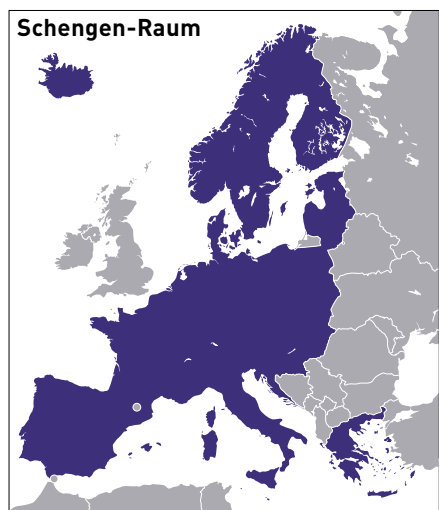
KEYSTONE/Martin Ruetschi



Waffenerwerbsscheine oder kantonale Ausnahmegewilligungen aus. Die Zentralstelle Waffen von fedpol (ZSW) berät und unterstützt sie. Daneben ist die ZSW zuständig für Bewilligungen für den Import von Waffen sowie für die Ausstellung von Begleitscheinen für die Ausfuhr bestimmter Kategorien von Waffen. Wenn es um den Import oder Export von Kriegsmaterial geht, arbeitet fedpol mit dem Staatssekretariat

für Wirtschaft (SECO) zusammen: Die Einfuhr von Waffen, wesentlichen Bestandteilen von Waffen, Waffenzubehör, Munition und Munitionsbestandteilen in die Schweiz fällt unter die Zuständigkeit von fedpol; ebenso die gewerbmässige Ausfuhr von Jagd- und Sportwaffen in einen Schengen-Staat und die nicht-gewerbmässige Ausfuhr in Schengen-Länder. In den übrigen Fällen ist das SECO zuständig.

Es besteht eine permanente intensive Zusammenarbeit zwischen den 26 kantonalen Waffenbüros und der ZSW in diversen Bereichen. Die ZSW berät die Waffenbüros und koordiniert eine möglichst einheitliche Anwendung des Waffengesetzes in der Schweiz. Zu diesem Zweck wurde die Arbeitsgruppe Waffen und Munition (AWM) geschaffen. Sie tagt, wenn immer möglich, zweimal im Jahr unter der Leitung der ZSW und es



nehmen die kantonalen Waffenbüros resp. Vertreter/-innen der kantonalen Konkordate teil. Auch bei der Umsetzung von verschiedenen Projekten, wie etwa der Realisierung des Guichet Unique oder auch beim Vorhaben «Online Abfrage Waffenregister»² (OAWR), hat fedpol eng mit den von den Kantonen geführten Projekten zusammengearbeitet und sich mit ihnen abgestimmt.

Zusätzlich zur AWM hat die ZSW unlängst zusammen mit den Kantonen die Fachgruppe Waffenrecht geschaffen. Darin arbeiten Vertreter und Vertreterinnen aus den meisten kantonalen Waffenbüros zusammen, diskutieren laufend waffenrechtliche und waffentechnische Fragen und streben einheitliche, praktikable Lösungen an.

*Verfasser: fedpol
(Zentralstelle Waffen / Kommunikation)*

² www.pti-tip.ch → PTI PRODUKTE → Waffenregister
PTI – Polizeitechnik und -informatik Schweiz

Weitere Informationen:
ch.ch → Sicherheit und Recht → Waffen besitzen in der Schweiz

«Schengen», die EU-Waffenrichtlinie und die Schweiz

Die Schaffung des Schengen-Raums bezweckte die Stärkung des europäischen Binnenmarktes. Zwischen den mittlerweile 27 Schengen-Staaten wurden die Binnenkontrollen abgeschafft und im Gegenzug die Zusammenarbeit der Polizei, der Zollbehörden und der für die Kontrolle an den Aussengrenzen zuständigen Behörden aller Mitgliedstaaten verstärkt.

Seit Dezember 2008 ist auch die Schweiz Schengen-Mitglied und kann als solches bei der Weiterentwicklung des sog. «Schengen-Besitzstands» mitwirken. Als Mitglied hat die Schweiz auch bestimmte EU-Gesetze übernommen, die Teil des Schengen-Abkommens sind. Eines dieser Gesetze ist die «EU-Waffenrichtlinie», die regelt, wer Waffen besitzen darf und wie diese kontrolliert werden. Die Schweiz musste diese Richtlinie auch in ihr eigenes Gesetz übernehmen. Als Schengen-Mitglied kommt auch der Schweiz ein Mitspracherecht (aber kein Stimmrecht) im Rat der Europäischen Union bei den Beratungen von Schengen-Weiterentwicklungen zu. Sie kann ihre Interessen auf allen Ebenen

einbringen, also von der Facharbeitsgruppe bis zum Rat der Justiz- und Innenminister.

Wenn die EU neue Gesetze erlässt, die für den Schengen-Raum relevant sind, muss die Schweiz entscheiden, ob sie diese Gesetze ebenfalls übernimmt und umsetzt. Die Schweiz ist dazu grundsätzlich verpflichtet. Tut sie das nicht, führt das nach sechs Monaten zur Beendigung der Zusammenarbeit von Schengen – es sei denn, die EU-Kommission, die EU-Staaten und die Schweiz finden innerhalb von 90 Tagen eine einstimmige Lösung zur Weiterführung der Zusammenarbeit. Je nach Inhalt der Rechtsakte, die Schengen-Weiterentwicklungen darstellen, muss das zuständige Departement, der Bundesrat oder das Parlament über die Übernahme entscheiden. Liegt der Entscheid beim Parlament, untersteht die Weiterentwicklung dem fakultativen Referendum, es kann also zu einer Volksabstimmung kommen.

Die EU-Waffenrichtlinie wurde in den Jahren 2007 und 2016/17 revidiert. Der Inhalt der 1. Weiterentwicklung der EU-Waffenrichtlinie 2007 war unbe-

stritten. Im Gegensatz dazu hätte aber der zweite Vorschlag der Europäischen Kommission zur Anpassung der EU-Waffenrichtlinie zu bedeutenden Änderungen im schweizerischen Waffenrecht geführt. So sah er unter anderem die obligatorische Einführung medizinischer Tests für jeden Waffenerwerb vor und der Erwerb von halbautomatischen Feuerwaffen, die zu automatischen umgebaut wurden, wäre für Privatpersonen nicht mehr erlaubt gewesen. Damit hätten Armeeangehörige ihre ehemalige Ordonnanzwaffe bei der Entlassung aus dem Militärdienst nicht mehr übernehmen dürfen.

Deswegen hat die Schweiz bei den Beratungen des Vorschlags der Kommission im Europäischen Rat stark Einfluss genommen, um die Auswirkungen insbesondere für Sportschützen zu minimieren. So erreichte sie, dass auf obligatorische medizinische Tests verzichtet wurde und in der EU-Waffenrichtlinie (Art. 6) nun ein «Schweiz-Passus» existiert. Dieser weist darauf hin, dass Sportschützen nach absolviertem Militärdienst ihre ehemalige Ordonnanzwaffe auch weiterhin erwerben dürfen.

«Ich muss mich verteidigen können!»

Immer häufiger berichten Polizistinnen und Polizisten im Aussendienst, dass sie bei Routinekontrollen von Jugendgruppen auf Waffen stossen. Seraina Hofmann ist eine von acht Jugendpolizist(inn)en bei der Kantonspolizei Basel-Stadt im Ressort Jugend- und Präventionspolizei (JPP) und geht in ihrem Bericht der Frage nach, ob sich hier tatsächlich ein Trend abzeichnet und wie man gegensteuern kann.

Freitag Abend: Die Polizei kontrolliert eine Gruppe Jugendlicher am Rheinbord. Die Jugendlichen sind am «Vor-glühen» und werden später noch in den Ausgang gehen. Bei einem Jugendlichen kommt bei der Grobkontrolle ein legales Messer zum Vorschein. Er erzählt, dass er es dabei habe, weil Basel eine gefährliche Stadt sei. Er müsse sich schliesslich verteidigen können.

Mein Name ist Seraina Hofmann und ich arbeite als eine von acht Jugendpolizist(inn)en bei der Kantonspolizei Basel-Stadt im Ressort Jugend- und Präventionspolizei (JPP). Wir sind täglich und an jedem Wochenende bei Nachtdiensten im öffentlichen Raum unterwegs, sprechen Jugendliche und Jungerwachsene an und führen Kontrollen durch. Unser primärer Fokus sind präventive Themenbereiche, wir handeln aber auch repressiv.

Im Sommer 2022 wurden wir durch Polizisten des Einsatzzuges (operatives, uniformiertes Element) informiert, dass Kontrollen wie eingangs beschrieben leider immer häufiger vorkommen. Hinzu kämen auch Meldungen von Vorfällen, welche durch die Bevölkerung der Einsatzzentrale gemeldet werden. Praktisch an jedem Wochenende gebe es mindestens eine Meldung, in welcher von einem Messer die Rede sei. Kurz: Es ist ein Thema, welches die



Kantonspolizei Basel-Stadt

Seraina Hofmann, Jugendpolizistin bei der Kantonspolizei Basel-Stadt

Polizistinnen und Polizisten im Aussendienst offensichtlich stark beschäftigt. Diese Wahrnehmungen sind natürlich subjektiv. Aufgrund dessen gingen wir von der JPP dieser Sache nach und wollten herausfinden, ob sich diese subjektiven Wahrnehmungen auch belegen lassen.

Prozentualer Anstieg der Jugendkriminalität

Gemäss schweizerischer Kriminalstatistik steigt die Jugendkriminalität. Ein

Vergleich der Zahlen von 2016 bis 2021 zeigt, dass die Belastungszahlen um ca. 32% bei den 15- bis 17-jährigen und sogar um 47% bei den 10- bis 14-jährigen angestiegen sind. Weiter gibt es einen drastischen Anstieg bei den unter 18-jährigen Beschuldigten, welche ein Delikt mit Schneid- oder Stichwaffen verübt haben. Waren es in den Jahren 2016/2017 noch gesamthaft 8 Jugendliche (Tötungsdelikte) und 11 Jugendliche (schwere Körperverletzungen), so kommen wir in den Jahren 2020/2021 auf gesamthaft 54 Jugendliche (Tötungsdelikte) und 31 Jugendliche (schwere Körperverletzungen). Auch wenn die Zahlen grundsätzlich relativ tief sind, ist der prozentuale Anstieg bedenklich. Wenn wir uns nun näher mit dem Tragen von Messern auseinandersetzen, muss man über die Landesgrenze schauen. In Deutschland beispielsweise wurden wiederholt Jugendbefragungen durchgeführt. Aus diesen ist ersichtlich, dass die Anzahl der Jugendlichen, welche ein Messer bei sich tragen, steigt. Für die Schweiz gibt es keine vergleichbaren Studien. In Zürich konnte jedoch an diversen Schulen eine Jugendbefragung mit 1945 Jugendlichen gemacht werden. Daraus geht hervor, dass ca. 13% der Jugendlichen zumindest manchmal ein Messer mitführen. Diese Fakten bekräftigen unsere subjektiven Beobachtungen.

Herbstmesse als Forschungsfeld und Aktionsfeld

Im November 2022 fand in Basel die Herbstmesse statt, ein grosser traditioneller Anlass mit vielen Fahrgeschäften, wilden Bahnen und zahlreichen Verpflegungsmöglichkeiten, welcher Jung und Alt in die Stadt lockt. Die Jugendpolizist(inn)en der JPP waren während diesen zwei Wochen täglich, jeweils bis Messeende, im Einsatz. In den Jahren vor Corona kam es immer wieder zu Zwischenfällen, bei denen beispielsweise jugendliche Gruppierungen aus Basel-Land und Basel-Stadt untereinander noch eine «Rechnung zu begleichen» hatten. Auch gab es des Öfteren



Kantonspolizei Basel-Stadt

«Wir sind täglich und an jedem Wochenende bei Nachtdiensten im öffentlichen Raum unterwegs, sprechen Jugendliche und Jungerwachsene an und führen Kontrollen durch.»

aggressive Stimmungen, welche in einer Schlägerei endeten. Da wir in der Vergangenheit an der Herbstmesse immer wieder mit Jugendgewalt konfrontiert wurden, wollten wir die Messezeit nutzen, um gezielt Aktionen zum Thema Messer durchzuführen. Wir kontrollierten in diesen zwei Wochen gesamthaft 198 Jugendliche und junge Erwachsene. Bei diesen Personenkontrollen konnten 19 legale und 5 illegale Messer festgestellt werden. Wir kamen dabei auf ca. 12% Jugendliche/junge Erwachsene, welche ein Messer auf sich trugen. Diese Zahl korrespondiert mit derjenigen aus der erwähnten Jugendbefragung aus Zürich (ca. 13%).

«Jede Nacht passiert etwas»

Auch nutzten wir die Herbstmesse, um gezielt mit Jugendlichen ins Gespräch zu kommen. Uns interessierte die zentrale Frage, wieso sie überhaupt ein Messer mitgenommen haben. Dabei

erhielten wir praktisch immer die gleichen Antworten: «Ich muss mich verteidigen können.» «Waren Sie schon einmal nachts in Basel unterwegs?» «Jede Nacht passiert etwas. Ich schütze mich nur.» «Alle tragen heute ein Messer. Da muss man aufpassen.» Selten gab es auch Antworten wie: «Ich habe seit Kind auf immer ein Sackmesser dabei.» Eine der spannendsten Begegnungen war die mit einer Gruppe von acht Jugendlichen. Auf die Frage, ob jemand ein Messer dabei habe, nahm ein 17-Jähriger ein einhändig bedienbares Klappmesser aus seiner Tasche und übergab es uns. Er erklärte uns, dass es sich hierbei um ein legales Messer handeln würde. Auf die Frage, wieso er dieses dabei habe, antwortete er, dass er einmal fast zusammengeschlagen worden sei. Seit diesem Tag hätte er immer ein Messer dabei, damit er sich verteidigen könne. Wir fragten ihn, wie seine Verteidigung denn aussehen

würde, und er erzählte uns, dass er das Messer einfach hervornehmen würde und der andere dann schon Angst bekomme und weglaufe. Er würde niemals jemanden verletzen. Die Diskussion wurde dann noch spannender als wir fragten, was wäre, wenn der andere nicht Angst bekomme und weiter auf ihn zukommen würde? Da blickten wir dann in etwas ratlose Gesichter. Auch die anderen sieben Jugendlichen wurden plötzlich aktiv. Ein Junge sagte: «Der Typ wollte meinen Kollegen ja zusammenschlagen, dann darf man das Messer notfalls auch einsetzen.» Ein Mädchen antwortete: «Du dürftest das Messer niemals einsetzen, dieser Typ ist ja nicht bewaffnet und hat auch noch gar nichts gemacht.»

Diskussionen auf Augenhöhe

So entstand eine sehr spannende Diskussion über die rechtlichen Aspekte der Notwehr, aber vor allem auch über



Kantonspolizei Basel-Stadt

«Jede Nacht passiert etwas. Ich schütze mich nur.» – «Alle tragen heute ein Messer. Da muss man aufpassen.»

die Handlungsmöglichkeiten. Schnell wurde den Jugendlichen bewusst, dass man sich durch das Zücken eines Messers in eine Situation bringen kann, welche man eigentlich gar nicht möchte und auch nicht kontrollieren kann. Wir versuchten das mit der Gruppe auch einmal nachzuspielen. Wir gingen auf den Jugendlichen zu, um ihm aufzuzeigen, wie schnell das überhaupt geht und wie schnell man einen Plan B bereithalten müsste. Der Jugendliche, welcher das Messer mit sich trug, sagte zum Schluss: «Sie haben recht. Ich bin davon ausgegangen, dass der Andere Angst bekommt und dann weggeht. Wenn er das aber nicht tut, dann würde ich mit dem Messer in der Hand dort stehen. Vielleicht würde ich es sogar einsetzen, weil es einfach zu schnell geht. Ich werde das Messer auf jeden Fall nicht mehr mitnehmen.» Wir hätten am Anfang nicht gedacht, dass wir so viele spannende Gespräche und

gewinnbringende Diskussionen erleben würden. Wir erhielten zum einen viele Einblicke in die Gedanken der Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Zum anderen durften wir ihnen auch einige Gedanken mit auf den Weg geben. Dieses Beispiel zeigt, dass eine Kommunikation auf Augenhöhe mit Jugendlichen gut funktioniert, unsere Inputs bei ihnen ankommen und sie sich damit auch auseinandersetzen. Es war für uns eine weitere wichtige Erfahrung und bestätigt unser Vorgehen.

Weitere Aktionen zum Thema Messer

Die Messer und die verbotenen Gegenstände sicherzustellen bzw. von der Strasse wegzubringen ist eine wichtige Massnahme, welche die Sicherheit für alle Menschen im Stadtgebiet erhöht, jedoch fehlt aus unserer Sicht ein wichtiger Aspekt. Die grosse Challenge besteht darin, einen Weg zu finden, wie wir

den Jugendlichen und Jungerwachsenen die Problematik vom Tragen solcher Gegenstände näherbringen können, damit sie es verstehen und ihr Verhalten ändern. Im erwähnten Beispiel konnten wir durch die Gespräche und Diskussionen genau das erreichen. Wir haben einen Raum geöffnet, wo jeder seine Gedanken teilen und alle gegenseitig von Erfahrungen und Gedanken profitieren konnten. Somit war auch der Startschuss für unsere Präventionskampagne zum Thema Messer gefallen. Diese positiven Eindrücke, welche wir an der Herbstmesse sammeln konnten, wollten wir einbringen und umsetzen. So entstand die Idee, dass wir zusammen mit der Uniformpolizei Aktionen zum Thema Messer durchführen werden. Diese Aktionen sollen aber nicht nur die Repression mit Personenkontrollen und Sicherstellungen beinhalten, sondern auch Platz für die präventiven Diskussionen

und Gespräche haben, wie wir sie an der Herbstmesse des Öfteren durchführten. Ein weiteres grosses Projekt in dieser Kampagne ist die Planung eines Films, welcher sowohl Jugendliche, aber eben auch junge Erwachsene ansprechen soll. Denn wie bereits erwähnt sind die Zahlen der jugendlichen Beschuldigten gemäss der schweizerischen Kriminalstatistik trotz der starken Anstiege immer noch eher tief. Eine grössere Zahl bilden dafür die jungen Erwachsenen im Alter von 18–24. Somit ist es wichtig, dass wir mit einem Video beide Altersgruppen ansprechen.

Gemäss Statistiken aus Basel-Stadt sind in 92% der Fälle schwerer Gewaltdelikte mit Schneid-/Stichwaffen männliche Personen als Beschuldigte aufgeführt. Weiter war unser subjektives Empfinden an der Herbstmesse, dass vor allem in männlichen Gruppierungen Messer festgestellt werden konnten oder diese erzählten, dass Personen aus ihrem Freundeskreis Messer mit sich führen würden. All diese Informationen unter einen Hut zu bringen war die Herausforderung. Das Resultat ist ein Film, wo der Zusammenhalt der Jugendgruppen gelebt wird und über

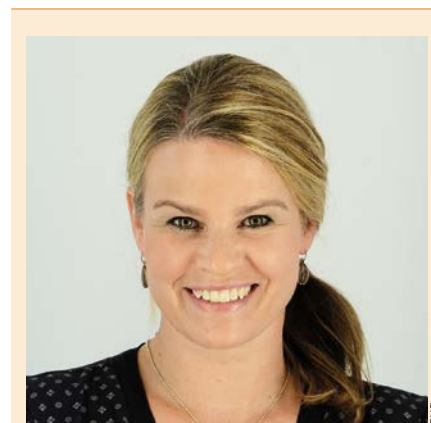
die emotionale Schiene die Thematik Messer angesprochen wird. Der Film soll zum Denken anregen aber nicht die polizeiliche «Moralpredigt» beinhalten. Zusammen mit der SKP und der Stapo ZH wird diese Videokampagne im Juni 2023 realisiert und soll Videomaterial für die sozialen Medien und Kinos, aber auch Plakate und weiteres Präventionsmaterial beinhalten. Wir sind gespannt auf das Resultat und hoffen, damit einen Beitrag für die Sicherheit der Bürger aller Kantone, aber auch für die Einsatzkräfte der Polizei leisten zu können.

Wohin mit der alten Waffe auf dem Estrich?

Seit dem Jahr 2009 hat die Luzerner Polizei im gesamten Kantonsgebiet vier Waffensammelaktionen durchgeführt. Dabei wurden über 5000 Waffen und 1,5 Tonnen Munition gesammelt und vernichtet. Doch nicht jede Waffe landet im Schmelzofen, wie Manuela Frey, die Chefin der Fachgruppe Waffen und Sprengstoffe der Luzerner Polizei, erzählt.

Ein hochbetagter Mann, vornehm gekleidet in einem dunklen, massgeschneiderten Anzug, steht vor einem langen Tisch in einem karg eingerichteten Raum der Luzerner Polizei. Im Arm

hält er einen alten Karabiner. Hinter dem Tisch stehen zwei Polizisten und nehmen schon seit zwei Stunden verschiedenste Waffen von Bürgerinnen und Bürgern entgegen. An diesem sonnigen Frühlingstag findet im Kanton Luzern eine Waffensammelaktion statt. Gratis und unbürokratisch kann hier jeder seine nicht mehr benötigte Waffe bei der Polizei abgeben. Der alte Herr richtet sich gerade auf, schlägt die Hacken zusammen und salutiert. Ein paar Tränen rollen über seine Wangen. «Ich gebe meinen Karabiner nicht gerne ab. Er hat im Krieg gute Dienste



Feldweibel Manuela Frey arbeitet seit knapp 20 Jahren bei der Polizei, acht davon im Fachbereich Waffen, Sprengstoffe und Pyrotechnik bei der Luzerner Polizei. Im August 2022 wurde sie Chefin dieses Bereichs, der für den gesamten Vollzug des Waffen- und des Sprengstoffgesetzes zuständig ist. Dies beinhaltet unter anderem das Ausstellen von Bewilligungen, das Durchführen von Kontrollen sowie den Vollzug von Sicherstellungen und Beschlagnahmungen. Das sechsköpfige Team des Fachbereichs Waffen, Sprengstoffe und Pyrotechnik erledigt verschiedene weitere fachspezifische Aufgaben und unterstützt die Frontabteilungen der Luzerner Polizei bei ihrer Tätigkeit.

Autor

Christian Bertschi
Chef Kommunikation
und Prävention
Luzerner Polizei





Luzerner Polizei

«In der Stadt Luzern standen die Leute rund ums Polizeigebäude durchs halbe Quartier in einer Schlange an, um ihre Waffen abgeben zu können.»

geleistet», sagt der Mann bei der Übergabe der Waffe an den Polizisten. Da er jetzt aber ins Altersheim umziehe, habe er keine Verwendung mehr für die Waffe und wolle diese deshalb abgeben.

Sammelaktionen infolge von Gesetzesänderungen

Solche und andere Geschichten erleben Manuela Frey und ihre Kollegen vom Fachbereich Waffen, Sprengstoffe und Pyrotechnik der Luzerner Polizei an den Waffensammeltagen immer wieder. Im Kanton Luzern fanden bislang vier solcher Sammeltage statt, und zwar in den Jahren 2009, 2013, 2019 und 2022. Den Anstoss für diese Waffensammelaktionen gab 2009 eine Änderung des eidgenössischen Waffengesetzes. Damals fiel nicht mehr nur der Erwerb von Waffen, sondern auch der Besitz unter die Waffengesetzgebung. Gewisse Waffen musste man also nachmelden – oder eben abgeben. «Die erste Aktion war die erfolgreichste. Es wurden damals rund 3500 Waffen abgegeben. In der Stadt Luzern standen die Leute rund ums Polizeigebäude durchs halbe Quartier in einer Schlange an, um ihre Waffen abgeben zu können», erzählt Manuela Frey. Sie ist die Chefin des «Waffenbüros» der Luzerner Polizei und Nachfolgerin von Josef Rust, der den ersten Waffensammeltag initiiert hatte. Karabiner, Sturmgewehre, Bajonette, Pistolen, Revolver, aber auch verbotene

Messer, Schlagringe und eine Maschinenpistole wechselten damals an vier Standorten der Polizei die Hand. Insgesamt entsorgte die Luzerner Polizei bei der ersten Aktion 700 Kilogramm Munition, 23,9 Kilogramm Sprengstoffe und 501 Sprengkapseln.

Die Luzerner Polizei hat bislang im Kanton Luzern gemeinsam mit der Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug vier Waffensammelaktionen durchgeführt. An verschiedenen Polizeiposten und Abgabestellen im ganzen Kantonsgebiet konnten nicht mehr verwendete Waffen, Waffenbestandteile, Waffenzubehör, Munition und Munitionsbestandteile aus Privatbesitz abgegeben werden. Total wurden an den vier Aktionen weit über 5000 Waffen und rund 1500 Kilogramm Munition von der Luzerner Polizei fachgerecht entsorgt und vernichtet. Wer Waffen bei sich zu Hause hat und sie entsorgen möchte, kann diese jederzeit bei einem Polizeiposten abgeben.

Da die erste Waffensammelaktion derart erfolgreich war, wurde 2013 eine zweite angeboten. Im Jahr 2019 wurden mit der Anpassung ans Schengen-Recht halbautomatische Zentralfeuerwaffen mit Ladevorrichtungen mit hoher Kapa-

zität verboten. Personen, welche schon länger im Besitz dieser neu verbotenen Waffen waren, mussten diese innert drei Jahren im kantonalen Waffenregister eintragen lassen. 2022 lief diese Nachmeldefrist ab. Deshalb wurden 2019 und 2022 nochmals Sammeltage organisiert für jene, welche ihre Waffe nicht nachmelden, sondern lieber entsorgen wollten. «Wir haben letztes Jahr mit vielleicht 300 Waffen gerechnet, am Ende des Tages wurden 780 abgegeben», erinnert sich Manuela Frey. Nebst dem Kanton Luzern nahmen an diesen Aktionen teilweise auch andere Zentralschweizer Konkordatskantone teil. An diesen speziellen Tagen wurden die Waffen nicht nur eingesammelt, sondern auch direkt im System ausgetragen; den abgebenden Personen wurden Verzichtserklärungen ausgehändigt. Im Zusammenhang mit den «Schengen-Anpassungen» wurden vor allem 57er-Sturmgewehre abgegeben, aber auch Karabiner und vereinzelt Pistolen.

Warum geben die Bürgerinnen und Bürger ihre Waffen ab? Die Gründe sind ganz unterschiedlich. Die Gesetzesänderungen wurden in den Medien thematisiert. «Das hat sicherlich dazu geführt, dass sich einige Leute überhaupt erst bewusst wurden, dass sie nicht benötigte Waffen in ihrem Haushalt haben und sie diese entsorgen könnten», so Frey. Manchmal stammen die Waffen jedoch auch aus einer Erbschaft, oder sie werden bei einer Wohnungsaufgabe in einem Estrich gefunden, und man hat dafür keine Verwendung mehr. «Auch wenn sehr viele Waffen bei diesen Sammeltagen, aber auch im Lauf des Jahres abgegeben werden, gibt es dennoch im Kanton Luzern nicht weniger Waffen als früher. Der Waffenerwerb bewegt sich in Rekordzahlen». Insbesondere seien viele Jagd- oder Sport-schützenwaffen im Umlauf.

Manchmal wird es brandgefährlich

An den Sammeltagen war bei den Fachpersonen der Luzerner Polizei stets



«Bei einer speziellen Firma wird das Sammelmaterial eingeschmolzen, und das Schmelzmaterial wird später z. B. in der Autoindustrie wiederverwertet.»

eine gewisse Anspannung spürbar. Denn nicht alle, die zu den Abgabestationen kamen, waren sich den Umgang mit Waffen gewohnt. Es kam sogar vor, dass Leute Sprengkapseln aus dem Hosensack beförderten und auf den Tisch knallten. Selbst den erfahrenen Polizisten ist das Herz in die Hosen gerutscht, als eine Person einmal zwei Kisten auf den Tisch stellte, in denen sich Sprengstoff mit Zündern befanden. Auf einmal wurde es brandgefährlich. Mit Spezialisten der Armee wurde der Sprengstoff in einem Behältnis abtransportiert und vorschriftsgemäss vernichtet. Manuela Frey erinnert sich: «In solchen Situationen geht der Puls schon etwas schneller. Umso schöner ist es, dass wir festhalten dürfen, dass alle unsere Sammeltage unfallfrei verlaufen sind.» Unfallfrei ja, aber nicht störungsfrei. Vereinzelt hätten sich selbsternannte Waffenliebhaber unter die anstehenden Personen gemischt, diese beschimpft oder ihnen sogar unrechtmässige Kaufgeschäfte vorgeschlagen. Wie könne man nur solch schöne Karabiner einschmelzen lassen?

Ob sich da nicht der vormalige Besitzer in Grab umdrehen würde?

Ein Dolch von General Guisan?

Nicht nur Schusswaffen oder Sprengstoff wurden an den Sammeltagen bei der Luzerner Polizei abgegeben. Einmal brachte eine Frau einen Dolch eines Offiziers der Schweizer Armee mit. Ihr Vater habe diesen Dolch von General Guisan höchstpersönlich erhalten, deshalb sei sie unsicher, ob sie dieses Stück tatsächlich abgeben solle. Eine Überprüfung der Nummerierung des Dolches durch die Polizisten ergab jedoch, dass die Waffe nicht zu Zeiten General Guisans im Umlauf gewesen sein konnte. Das beruhigte die Frau, die Waffe wurde abgegeben und schliesslich eingeschmolzen.

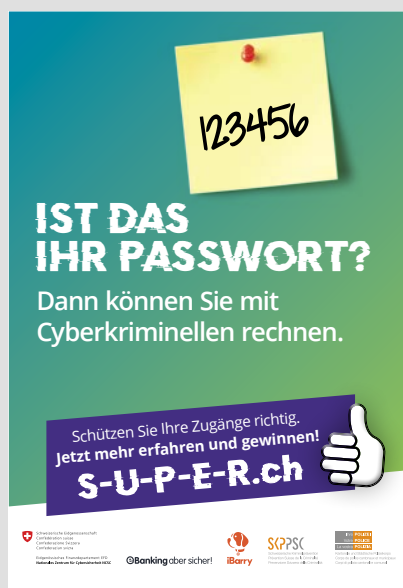
Die meisten der gesammelten Waffen werden jeweils vernichtet – im Kanton Luzern geschieht dies bei einer speziellen Firma in der Agglomeration Luzern. Dort wird das Sammelmaterial eingeschmolzen, und das Schmelzmaterial wird später z. B. in der Autoindustrie wiederverwertet. Doch nicht

alle abgegebenen Waffen werden vernichtet: Eine ältere Frau, deren Mann ein paar Monate zuvor verstorben war, hatte eine Waffe etwas lieblos in einer violetten Plastiktasche verpackt und zur Abgabestelle gebracht. Es stellte sich heraus, dass es sich um eine spezielle Parabellumpistole handelte, um eine gepflegte Sammler-Ordonnanzwaffe von historischem Wert. Die Spezialisten der Luzerner Polizei vermittelten einen offiziellen Waffenhändler, welcher der Frau die Parabellumpistole für einen vierstelligen Betrag abkaufte.

Übrigens: Auch der Karabiner des eingangs erwähnten, adrett gekleideten älteren Herrn wurde nicht entsorgt. Nach einem kurzen Gespräch willigte der Mann ein, seine Waffe der Luzerner Polizei für ihre Sammlung zur Verfügung zu stellen. «Das macht mich sehr glücklich, dass mein Karabiner nicht das Zeitliche segnet. Mit diesem Gefühl trenne ich mich gerne von der Waffe, und es macht mich sogar stolz», sagte der Mann, bevor er zur Verabschiedung von seiner Waffe nochmals die Achtungsstellung einnahm.

Neue SUPER-Kampagne zur Cybersicherheit

Auch dieses Jahr gibt es wieder eine SUPER-Kampagne zur Cybersicherheit. Die Kampagne im Mai fokussiert auf den Aspekt «Passwörter» bzw. auf «E wie Einloggen». Im Herbst wird eine weitere SUPER-Kampagne zur Datensicherung folgen («S wie Sichern»). Ziel der aktuellen Kampagne ist es nicht nur, die Bedeutung starker Passwörter zu betonen, sondern auch zu zeigen, wie starke Passwörter erstellt und gut erinnert



werden können. Auf Plakaten und Beiträgen für die Sozialen Medien werden sehr schwache Passwörter wie «hallo» oder «123456» auf Post-its abgebildet mit dem Hinweis auf das Risiko, das mit solchen Passwörtern einhergeht. Auf der Landingpage s-u-p-e-r.ch können Interessierte sich vertieft informieren. Ausserdem stehen drei Lernvideos zur Verfügung: eins zu sicheren Passwörtern, eins zu Passwortmanagern und eins zur 2-Faktor-Authentifizierung. Wer die Videos angeschaut und verstanden hat, kann an einem Wettbewerb teilnehmen und einen Preis gewinnen.

Weitere Informationen: www.s-u-p-e-r.ch

Neue Sensibilisierungskampagne: Gemeinsam gegen Gewalt im Alter

In der Schweiz sind jährlich mehr als 300 000 Über-60-Jährige von Gewalt betroffen, doch viele von ihnen suchen sich keine Hilfe. Oft fürchten sie negative Konsequenzen, z. B. die Einlieferung in ein Altersheim oder eine schlechtere Beziehung zu den Angehörigen. Das zeigt eine von der SKP in Auftrag und vom Institut et Haute Ecole de la Santé La Source (HES-SO) durchgeführte Studie. Die SKP, das Kompetenzzentrum Alter ohne Gewalt und die Opferhilfe Schweiz lancierten Ende März eine Sensibilisierungskampagne zu «Gewalt im Alter», um die Betroffenen zu ermutigen, über das Thema zu sprechen und sich Hilfe zu holen. Die Kampagne ist Bestandteil des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der Istanbul-Konvention (NAP IK) 2022–2026. Sie wird unterstützt vom Seniorenrat, von Spitex Schweiz, Alzheimer Schweiz, Curaviva Schweiz und von Pro Senectute Schweiz.

Die Kampagne richtet sich in erster Linie an Seniorinnen und Senioren, aber auch an deren Umfeld sowie an Gewalt ausübende Personen aus diesem Umfeld: Gerade bei der Betreuung von pflegeabhängigen oder dementen Personen kann Misshandlung durchaus die Folge einer Überforderung der Pflegenden sein. Um Verständnis und Empathie zu fördern, werden drei verschiedene Szenen gezeigt, in denen Gewalt gegen Senior(inn)en angewendet wird. Die Zielgruppe wird dazu aufgefordert, genauer hinzusehen, hinter die Fassade zu schauen, schwierige Situationen zu erkennen und etwas dagegen zu unternehmen, denn, so der Claim der Kampagne: «Es ist nie zu spät, Hilfe zu holen!» Es stehen Plakate, Faltprospekte, eine Powerpoint-Präsentation und Materialien für die sozialen Medien zur Verfügung. Die Kampagne dauert bis Ende Mai, das Material kann aber gerne auch länger eingesetzt werden.

Weitere Informationen: alterrohnegevalt.ch, www.skppsc.ch → Themen → Gewalt → Gewalt im Alter



Neuer Erklär-Animationsclip für Kinder und Jugendliche zum Thema Pornografie

Nachdem in den letzten Jahren aus mehreren Kantonen ein erschreckender Anstieg an Problemen mit Internetpornografie bei Kindern und Jugendlichen gemeldet wurde, hat sich die SKP gemeinsam mit der Kapo Waadt dieser Thematik angenommen.

Die Aufgabe, ein Produkt für die Altersgruppe der Zehn- bis 16-Jährigen zu entwickeln, war sehr schwierig, weil ja keins der drei wichtigsten Problemfelder (legale Pornografie, illegale Pornografie und Sexting als Kinderpornografie) den Kindern als verboten einfach *gezeigt* werden kann, sondern umschrieben und erklärt werden muss. Herausgekommen ist eine Animationsfigur von der Art «autoritärer Erklär-Bär», die in einem knapp dreiminütigen Clip mit tiefer «Big Brother»-Stimme über die psychischen Gefahren und möglichen strafrechtlichen Folgen des Konsums und der Verbreitung von Pornografie aufklärt: «Pornos anschauen ist nicht ok! Und ich erkläre dir jetzt, warum das nicht ok ist.» Der «Erklär-Bär» hat keinen Namen, denn am Ende des Clips kommt es noch zu einer Überraschung; hinter ihm verbirgt sich nämlich jemand anders, den alle Kinder gut kennen ...

Zum Animationsclip im handyfreundlichen Hochformat gehört noch eine Landingpage (www.nicht-ok.ch), auf der alle Informationen noch einmal nachgelesen werden können, sowie ein Mini-Teaserflyer im Visitenkartenformat, auf dem sich der QR-Code zum Film sowie die Adresse der Landingpage befindet. Clip, Landingpage und Flyer werden ab Mai 2023 schweizweit und dreisprachig ausgespielt.



Neue Projektleiterin bei der SKP stellt sich vor



Vinciane Rouiller

Nach meinem Studienabschluss in forensischen Wissenschaften an der Universität Lausanne habe ich meine Karriere beim Bundesamt für Polizei fedpol begonnen. Zunächst arbeitete ich als Praktikantin im Bereich Ausweise und leitete dann als Mitarbeiterin im Kommissariat Internationale Identifizierung während mehr als zehn Jahren technische Projekte in einem internationalen Kontext. Als Mitglied des Sondereinsatz- und Verhandlungspools innerhalb von fedpol habe ich zudem den Umgang mit Herausforderungen und Verantwortlichkeiten kennen gelernt, die sich ergeben, wenn mehrere Interessengruppen involviert sind.

Ich bin gebürtige Walliserin und lebe seit mehreren Jahren in Freiburg. Die Natur,

meine Familie und meine Freundinnen und Freunde sind für mich das Umfeld, in dem ich neue Energie tanken kann. Zu meinen grossen Leidenschaften zählen Flohmärkte, Reisen, Bergwandern und Lesen.

Ich habe mich schon immer gerne neuen Herausforderungen gestellt und Unbekanntes entdeckt. Die Kriminalprävention und die Sensibilisierung der Bevölkerung gehören dazu und sind Bereiche, in die ich meine Energie und meine Fähigkeiten investieren möchte. Ich werde vor allem für den Themenbereich «Gewaltprävention» zuständig sein – ein Thema, das mir sehr am Herzen liegt.

Ich freue mich auf die zukünftige Zusammenarbeit mit allen beteiligten Partnerinnen und Partnern.

Podcast-Empfehlungen

Zwar hat das Kriminalmuseum der Kantonspolizei Zürich per Ende Mai 2022 infolge des Umzugs der Polizei ins neue Polizei- und Justizzentrum (PJZ) schliessen müssen; doch um den enttäuschten Fans weiterhin spannende Einblicke in die Zürcher Kriminalfälle bieten zu können, hat die Kantonspolizei Zürich sehr hörenswerte Podcast-Folgen produziert: **Polizeirapport**.

www.zh.ch/de/news-uebersicht/mitteilungen/2022/sicherheit-justiz/kantonspolizei/220608_podcast.html



Auch die Kantonspolizei Basel-Stadt hat den Podcast resp. den Copcast für sich entdeckt: **Basilea Copcast**. Nicht in erster Linie, um die Hörerschaft über Kriminalfälle zu informieren, sondern um ihr viele nützliche Tipps mitzugeben, wie sie sich gegen Kriminalität schützen kann.

podcast99cf4d.podigee.io



Das Medium Podcast kann auch für die Personalrekrutierung genutzt werden. Der Podcast **Polizeifunk** der Kantonspolizei Solothurn bietet aufschlussreiche Einblicke in den Polizeiberuf.

www.meineinsatz.so/polizeifunk



Bei Podcast-Angeboten lohnt es sich, auch mal über die Grenzen zu schauen: In dem Podcast **Was ist richtig? Der forensische Podcast** diskutieren die beiden Forensiker Dr. med. Friederike Höfer und Dr. med. Steffen Lau über Forensische Psychiatrie und nehmen dabei viele überraschende Themen auf, die auch eine breite Zuhörerschaft faszinieren wird.

derforensischepodcast.buzzsprout.com



Noch ein Website-Tipp: votrepolice.ch, mittlerweile nur noch betrieben von der Waadtländer Polizei, bietet umfassende delikts- und zielgruppenspezifische Informationen, insbesondere auch Präventions-Tipps.

Leider können bis anhin noch keine Podcasts der Polizeikorps aus der Westschweiz oder dem Tessin vorgestellt werden, aber vielleicht ändert sich das ja bald? Gerne nehmen wir Hinweise auf weitere spannende Podcasts, Webseiten oder sonstige Kanäle entgegen!

Mit den Waffen eines Waffenherstellers

Das menschliche Leben ist ein ständiger Kampf, denn der Mensch ist dem Menschen ein Wolf. Der Mensch kann es einfach nicht ertragen, wenn z.B. im Nachbarland andere Menschen versuchen, sich von Willkürherrschaft und Korruption zu befreien und eine Demokratie aufzubauen mit allem, was dazugehört: einer warmen Dusche am Morgen, einer Tasse Kaffee in der Nachmittagssonne und einem gemütlichen Fernsehabend auf dem Sofa. Wenn alle einfach machen, was sie wollen, also wenn plötzlich alle so leben wollen wie wir, verliert der Mensch den Überblick und greift zu den Waffen ...

Schon lange gab es nicht mehr so viele Diskussionen über die Legitimität von Waffen wie im letzten Jahr. Dabei muss man aber differenzieren: Es gibt Dinge, die sind nicht grundsätzlich als Waffen gedacht, können aber als solche benutzt werden, wie z.B. Schraubenzieher oder die berühmten «Waffen einer Frau». Als Waffe kann prinzipiell alles angesehen werden, was im Kampf dazu dienen soll, die eigene Position zu stärken und den Gegner zu schwächen, also auch falsche Nachrichten im Staatsfernsehen, Hackerangriffe auf die «kritische Infrastruktur», Spassanrufe bei Politikern, einzelne Buchstaben und unbeschriebene weisse Blätter. Besonders wirkungsvoll sind dabei natürlich in erster Linie die Dinge, die sich *ausschliesslich* als Waffen nutzen lassen – also die sogenannten *Waffen*.

Hier stellt sich sofort die Frage nach der Verhältnismässigkeit: Ist es ratsam, mit Kanonen auf Spatzen zu schiessen? Sollte man mit einem Messer an einer Schiesserei teilnehmen? Kann ein Duell bereits dann als fair angesehen werden, wenn beide Duellanten die gleiche Waffe bekommen? Die Waffe selbst ist das eine; wer sie benutzt – und wozu sie benutzt werden soll –, das andere. Man hört selten, dass jemand seine Waffe erklärermassen zum Angreifen benutzt, die meisten nutzen sie nach eigenen Angaben zur

Verteidigung. Auch 1939 wurde lediglich «zurückgeschossen». Doch wenn der Vater gar nicht wissen will, welches seiner Kinder den Streit begonnen hat und welches sich wehren musste, und einfach nur aus dem Wohnzimmer ruft: «Hört auf zu streiten!» – kann das gerecht sein?

Ein «Gleichgewicht des Schreckens», wie es im Kalten Krieg erfunden wurde, funktioniert nur dann, wenn das, was schrecklich wäre und deshalb abschrecken soll, von beiden Seiten gleichermaßen als *allzu* schrecklich empfunden wird. Aber wie sieht es aus, wenn das Schrecklichste – also z.B. ein globaler Atomkrieg – für den einen plötzlich *weniger* schrecklich wäre als die Vorstellung, aus seinem selbst begonnenen Krieg als Verlierer hervorzugehen? Hätte Hitler – wäre er im Besitz der Bombe gewesen – sie nicht vielleicht doch noch gezündet und sich erst dann umgebracht? «Lieber tot als ein Sklave!» singen in hundert Varianten die Völker dieser Welt, und es wäre schön, wenn sie damit nicht nur meinten: «Lieber *du* ein Sklave als *ich* tot.» Am Ende entscheidet ohnehin der Bär, ob der Wanderer ihn provoziert hat.

Was noch zur Waffe gehört, zumindest zur Schusswaffe: die Munition. Was nützt ein Flugabwehrkanonenpanzer aus Deutschland, wenn die Kanonen aus der Schweiz stammen, und die Schweiz nicht liefern kann oder will? In diesem Zusammenhang wäre noch ein Artikel darüber interessant gewesen, wie das Waffenexportgesetz, die Schweizer «Neutralität» und die ethischen «Forderungen des Tages» (Max Frisch) jetzt und in Zukunft unter einen Hut gebracht werden könnten. Doch leider fehlen uns oft die nötigen Druckmittel, um die von uns angefragten Autoren und Autorinnen dazu zu bewegen, auch wirklich zu liefern ... Deshalb schliesse ich an dieser Stelle und folge konsequent dem vielleicht wichtigsten Clausewitz'schen Grundsatz aus der «Kunst des Krieges»: «Wenn die Munition alle ist, sofort das Schiessen einstellen!»

Volker Wienecke
Kontakt: vw@skppsc.ch



A3701 © PERSCHEID / Distr. Bulls



SKPPSC

Schweizerische Kriminalprävention
Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach
CH-3001 Bern

www.skppsc.ch



Luzerner Polizei